

# Richtlinie

zur

## Erstellung

von

### Feuerwehrplänen, Flucht- und Rettungsplänen und Feuerwehr-Laufkarten

**Herausgeber:**

Landratsamt Ravensburg  
Brand- und Katastrophenschutz  
Friedenstraße 6  
88212 Ravensburg

Kreisfeuerwehrverband Ravensburg  
Herrenstraße 17  
88353 Kißlegg

Telefon: 0751 / 85-5140  
Telefax: 0751 / 85-5107

E-Mail: [kreisbrandmeister@landkreis-ravensburg.de](mailto:kreisbrandmeister@landkreis-ravensburg.de)

Stand: 09/2008

# Inhaltsverzeichnis

1	Allgemeine Informationen .....	3
1.1	Geltungsbereich.....	3
1.2	Sachbearbeitung der Behörden, Genehmigung der Pläne .....	3
1.3	Feuerwehrpläne für bauliche Anlagen nach DIN 14 095 .....	3
1.4	Feuerwehr-Laufkarten für Brandmeldeanlagen nach DIN 14 675.....	3
1.5	Flucht- und Rettungspläne nach DIN 4844-3.....	4
1.6	Aktualisierung der Pläne .....	4
2	Feuerwehrpläne für bauliche Anlagen nach DIN 14 095.....	4
2.1	Anzahl der Ausfertigungen .....	4
2.2	Art der Pläne und Planinhalt .....	4
2.2.1	Bestandteile eines Feuerwehrplanes.....	4
2.2.2	Allgemeine Objektinformationen .....	5
2.2.3	Übersichtsplan .....	5
2.2.4	Geschosspläne .....	5
2.2.5	Sonderpläne .....	6
2.2.5.1	Umgebungspläne .....	6
2.2.5.2	Detailpläne .....	6
2.2.5.3	Abwasserpläne / Löschwasserrückhaltung .....	6
2.2.6	Zusätzliche Objektinformationen .....	6
2.3	Ausführung der Feuerwehrpläne .....	6
2.3.1	Format, Papier .....	6
2.3.2	Maßstab der Pläne .....	7
2.3.3	Richtungsangaben in den Plänen .....	7
2.3.4	Ausrichtung der Pläne .....	7
2.3.5	Farbige Darstellungen in den Plänen .....	7
2.3.6	Beschriftung in den Plänen.....	8
2.3.7	Schriftfelder, Objektnummer .....	8
2.3.8	Anforderungen an digitalen Datenträger.....	8
2.3.9	Muster Feuerwehrplan.....	10
3	Feuerwehr-Laufkarten nach DIN 14 675.....	17
3.1	Allgemeine Anforderungen .....	17
3.2	Darstellung der Feuerwehr-Laufkarten .....	17
3.2.1	folgende Mindestangaben sind erforderlich:.....	17
3.2.2	Laufkartenvorderseite:.....	17
3.2.3	Laufkartenrückseite .....	18
3.3	Muster Feuerwehr-Laufkarte.....	19
4	Flucht- und Rettungspläne nach DIN 4844-3.....	21
4.1	Allgemeine Anforderungen .....	21
4.2	Grafische Darstellung .....	21
4.2.1	Maßstab.....	21
4.2.2	Inhalt und Darstellung.....	21
4.3	Muster Flucht- und Rettungsplan.....	22
5	Anlagen:.....	24

# 1 Allgemeine Informationen

## 1.1 Geltungsbereich

Vorliegende Hinweise dienen dazu, die für bestimmte bauliche und technische Anlagen benötigten Pläne auf Landkreisebene zu vereinheitlichen. Es wurde in Zusammenarbeit mit den Feuerwehren des Landkreises Ravensburg erarbeitet und mit den Unteren Baurechtsbehörden des Landkreises abgestimmt. Es wird flächendeckend für den Landkreis Ravensburg angewendet.

Der Geltungsbereich erstreckt sich primär auf neue Bauvorhaben. Für bestehende Anlagen kann eine Anpassung auf Grundlage der VwV-Brandverhütungsschau von der zuständigen Baurechtsbehörde verlangt werden.

## 1.2 Sachbearbeitung der Behörden, Genehmigung der Pläne

Für alle, im Zusammenhang mit der Erstellung von Feuerwehrplänen, Feuerwehr-Laufkarten, Flucht- und Rettungsplänen stehenden Fragen ist die Untere Baurechtsbehörde zuständig. Für Detailfragen ist im Einzelfall der Kreisbrandmeister des Landkreises Ravensburg entsprechend VwV-Brandschutzprüfung zu konsultieren:

Landratsamt Ravensburg, Brand- und Katastrophenschutz  
Tel.: 0751 / 85-5140  
Fax.: 0751 / 85-5107  
E-Mail: [kreisbrandmeister@landkreis-ravensburg.de](mailto:kreisbrandmeister@landkreis-ravensburg.de)

Die Pläne sind im Entwurf der zuständigen Baurechtsbehörde zur Genehmigung vorzulegen. Es ist der *Übereinstimmungsnachweis* entsprechend Anlage 3 dieser Richtlinie zu verwenden.

## 1.3 Feuerwehrpläne für bauliche Anlagen nach DIN 14 095

Für die Einsatzkräfte der Feuerwehr ist sowohl die Ortskenntnis als auch die Kenntnis über die besonderen Gefahrenpunkte eines Objekts für die effektive Schadensbekämpfung von entscheidender Bedeutung. Einheitliche Feuerwehrpläne insbesondere mit Angaben über Lage, Zufahrt, Löschwasserversorgung und -rückhaltung sowie besondere Gefahren sind wichtige Führungsmittel für den Einsatzleiter und dienen der Feuerwehr zur raschen Orientierung auf dem Gelände und im Gebäude.

Feuerwehrpläne können von der zuständigen Unteren Baurechtsbehörde bei Bedarf gefordert werden. Ob für ein Einzelobjekt oder für eine bauliche Anlage ein Feuerwehrplan erforderlich ist, richtet sich nach den eingeführten Sonderbauvorschriften sowie nach Lage, Art oder Nutzung.

## 1.4 Feuerwehr-Laufkarten für Brandmeldeanlagen nach DIN 14 675

Für Objekte, die durch Brandmeldeanlagen überwacht werden, dienen Feuerwehr-Laufkarten als Hilfsmittel für die gezielte Orientierung der Feuerwehr zum Auffinden des ausgelösten Brandmelders und damit zur Lokalisierung des Brandortes. Sie müssen grundsätzlich im Zusammenhang mit der Errichtung einer Brandmeldeanlage erstellt werden.

## 1.5 Flucht- und Rettungspläne nach DIN 4844-3

Flucht- und Rettungspläne dienen der graphischen Darstellung von Flucht- und Rettungswegen, von Erste-Hilfe-Einrichtungen und von brandschutztechnischen Einrichtungen für die Selbsthilfe.

Die Verpflichtung zur Aufstellung von Flucht- und Rettungsplänen ergibt sich aus den berufsgenossenschaftlichen Vorschriften BGV A8 sowie aus §§ 3, 4 der Verordnung über Arbeitsstätten (ArbStättV).

## 1.6 Aktualisierung der Pläne

Feuerwehrpläne, Feuerwehr-Laufkarten, Flucht- und Rettungspläne müssen vom Objektbetreiber stets auf aktuellem Stand gehalten werden. Sie sind mindestens alle 2 Jahre von einem Sachkundigen zu prüfen. Die Überprüfung ist vom Betreiber schriftlich zu dokumentieren.

## 2 Feuerwehrpläne für bauliche Anlagen nach DIN 14 095

Feuerwehrpläne sind auf der Grundlage der jeweils gültigen DIN 14 095 zu erstellen. Insbesondere sind die nachfolgenden Ausführungshinweise zu berücksichtigen:

### 2.1 Anzahl der Ausfertigungen

- 1 Exemplar vor Ort. Der Ordner ist an dem Feuerwehr-Anzeigetableau / Feuerwehr-Bedienfeld der Brandmeldeanlage zu hinterlegen und vor unbefugtem Zugriff zu schützen. Ist keine Brandmeldeanlage vorhanden, so ist der Feuerwehrplan an einem mit der örtlichen Feuerwehr abgestimmten Ort zu hinterlegen und vor unbefugten Zugriffen zu schützen. Zur Aufbewahrung ist ein abschließbarer Wandschrank mit der Aufschrift **Feuerwehrplan** gemäß DIN 4066 vorzusehen. Die Schließung ist mit der örtlichen Feuerwehr abzustimmen;
- 1 Exemplar für die örtliche Feuerwehr;
- 1 Exemplar für die zuständige Stützpunktfeuerwehr nach Rücksprache mit dem Kreisbrandmeister;
- 1 Exemplar für die Feuerwehr- und Rettungsleitstelle des Landkreises;
- 1 Exemplar für die zuständige Baurechtsbehörde;
- weitere Exemplare können von der Unteren Baurechtsbehörde gefordert werden;
- zusammen mit den oben genannten Exemplaren ist für die örtliche Feuerwehr sowie die zuständige Stützpunktfeuerwehr und die Feuerwehr- und Rettungsleitstelle der Plansatz in digitaler Form auf CD-ROM bereitzustellen. Die Anforderungen sind unter der Ziffer 2.3.8 beschrieben.

### 2.2 Art der Pläne und Planinhalt

#### 2.2.1 Bestandteile eines Feuerwehrplanes

- Allgemeine Objektinformationen;
- Übersichtsplan;
- Geschosspläne;
- Sonderpläne;
- Zusätzliche Objektinformationen.

Diese Reihenfolge ist beim Aufbau der Pläne zwingend einzuhalten.

## 2.2.2 Allgemeine Objektinformationen

Die allgemeinen Objektinformationen sind gemäß dem Muster in Punkt 2.3.9, Bild 3.1 und Bild 3.2 im Feuerwehrplan aufzunehmen. Die folgenden Angaben sind zwingend erforderlich:

- Objektnummer (Vergabe durch den Kreisbrandmeister nach Antrag gemäß Anlage 4);
- Bezeichnung des Objekts mit Anschrift (keine Postfachangaben);
- Art der Nutzung;
- Angaben zum Feuerwiderstand der tragenden Bauteile der einzelnen Gebäude;
- wichtige Kontakte mit Telefonnummer – mind. drei Ansprechpartner im Einsatzfall;
- Planstand;
- Inhaltsverzeichnis mit Seitenangaben (bei Bedarf als Seite 2 ff.).

## 2.2.3 Übersichtsplan

Der Übersichtsplan muss die Anforderungen der DIN 14 095 erfüllen.

Insbesondere sind folgende ergänzende Erläuterungen zu beachten:

- in Baden-Württemberg ist die DIN 14 090 baurechtlich nicht eingeführt. Es gilt daher sinntensprechend die VwV „Feuerwehrflächen“ vom 10.12.2004;
- für bestehende Objekte, für die explizit keine Feuerwehrflächen nach VwV "Feuerwehrflächen" existieren, sind mögliche befahrbare Flächen, die der Brückenklasse 16/16 entsprechen, darzustellen;
- Einschränkungen von Höhe oder Breite von Zu- oder Durchfahrten sind entsprechend DIN 14 034-6 zu kennzeichnen.
- alle Löschwasserentnahmemöglichkeiten auf dem Grundstück und in der angrenzenden Nachbarschaft (Hydranten mit DN-Angaben, Löschwasserbehälter mit Fassungsvermögen oder offene Gewässer) sind einzuzeichnen;
- Sammelplätze sind auf dem Übersichtsplan entsprechend DIN 4844-3 darzustellen;
- Treppenräume sind entsprechend DIN 14 034-6 zu kennzeichnen. Gleiches gilt für Räume und Flächen mit besonderen Gefahren;
- falls es zur besseren Orientierung dient, ist ein Bilddokument auf dem Übersichtsplan darzustellen.

## 2.2.4 Geschosspläne

Es gelten die Ausführungen der DIN 14 095 mit nachfolgenden Konkretisierungen:

- Abweichend zu Absatz 5 der Ziff. 6.5 der DIN 14 095 sind sämtliche brandschutztechnisch definierte Wände als solche entspr. DIN 14 034-6 zu kennzeichnen;
- Zugänge sind durch schwarze Pfeile zu kennzeichnen;
- auf die einzelnen Raumbezeichnungen kann ggf. verzichtet werden, wenn die Gesamtnutzung eindeutig ist, z. B. „Büroetage“. Dies gilt jedoch nicht für Technik- und Lagerräume oder Räume mit besonderen Gefahren, in denen radioaktive Stoffe, brand- und explosionsgefährliche Stoffe, Druckgasbehälter, Chemikalien, biologische Agenzien u. ä. lagern oder mit ihnen umgegangen wird. Auf die Lagerart und Lagermenge ist hinzuweisen. Die Gefahren sind mit Symbolen und mit zusätzlichen Hinweisen darzustellen;
- nicht zugelassen sind Eintragungen beweglicher Möbel- und Sanitäreinrichtungen sowie Maßangaben von Bauteilen;
- ergänzend zu Pkt. 5.4.j) der DIN 14 095 gelten als "nicht begehbare Flächen" insbesondere Decken und Dächer mit Durchtrittsgefahr sowie fest eingebaute Großmaschinen.

## 2.2.5 Sonderpläne

Zum besseren Verständnis der baulichen Anlage sind

- Umgebungspläne;
- Detailpläne;
- Abwasserpläne

zu erstellen.

Bei komplexen baulichen Anlagen können von der Unteren Baurechtsbehörde weitere Übersichtspläne (Schnittzeichnungen o. ä.) gefordert werden, soweit dieses für den Feuerwehreinsatz erforderlich ist. Grundsätzlich möglich ist die Integrierung dieser Sonderpläne in die jeweiligen Geschosspläne als "Ausschnittsfenster".

### 2.2.5.1 Umgebungspläne

Ein Umgebungsplan ist erforderlich, wenn aus Platzgründen die Vielzahl der Informationen im Übersichtsplan nicht dargestellt werden kann, z. B. bei größeren zusammenhängenden Liegenschaften mit erheblicher Flächenausdehnung. Sie müssen Angaben enthalten über

- Darstellung der baulichen Anlagen einschließlich angrenzender Bebauung und benachbarten Straßen;
- Nutzung der Gebäude- und Anlagenteile;
- Haupt- und Nebenzufahrten sowie deren Bezeichnungen.

### 2.2.5.2 Detailpläne

Für Bereiche, die stark untergliedert oder in denen besondere betriebliche Anlagen und/oder Gefahrenpunkte vorhanden sind, können zusätzliche Detailpläne gefordert werden.

### 2.2.5.3 Abwasserpläne / Löschwasserrückhaltung

Es muss ein Abwasserplan erstellt werden. Der Abwasserplan muss alle wesentlichen Angaben bis zum „Hausanschlusschacht“ enthalten. Die Entwässerung in den angrenzenden öffentlichen Verkehrsflächen bzw. außerhalb des betreffenden Grundstücks ist darzustellen. Die zu verwendenden Farben und graphischen Symbole müssen der DIN 14 034-6 entsprechen.

Im Bezug auf die mögliche Löschwasserrückhaltung sind insbesondere Angaben zur Aktivierung sowie zum Volumen im Abwasserplan einzutragen.

## 2.2.6 Zusätzliche Objektinformationen

Zusätzliche Objektinformationen sind entsprechend dem Muster in Punkt 2.3.9, Bild 8.1 und 8.2 beizufügen.

## 2.3 Ausführung der Feuerwehrpläne

### 2.3.1 Format, Papier

- Textseiten sind im Format A4 und die Pläne grundsätzlich im Format A3 Querformat nach DIN EN ISO 216 zu erstellen. Bei größeren baulichen Anlagen darf die Seitenbreite der Pläne maximal 84 cm betragen. Alle Feuerwehrpläne sind auf A4 Hochformat zu falten;
- es ist weißes, lichtehtes Papier zu verwenden. Zum Schutz gegen Verschmutzung und Feuchtigkeit sind die Einzelblätter des Plansatzes zu laminieren. Bei dem Exemplar für die Untere Baurechtsbehörde ist dies nicht erforderlich;

- die Blattsammlung ist grundsätzlich in einem roten, kunststoffbeschichteten DIN A4 Ringbuchordner, Rückenbreite mind. 30 mm mit 4-fach-Ringkombimechanik und 2 Außentaschen (Vorderseite und Ringbuchrücken) zusammenzufassen und mit einem beschrifteten Ordner-Register zu versehen.

Auf dem Ringbuchrücken ist der Hinweis „Feuerwehrplan“ sowie die Objektbezeichnung (vertikal) und die Objektnummer (horizontal) zu vermerken. Die Vorderseite ist mit einem gleich lautenden Deckblatt zu versehen. Falls erforderlich, z. B. bei umfangreichen Objekten, sind die Pläne in einer roten Hängemappenbox bereitzustellen. Die Beschriftung hat entsprechend der Ringbuchversion zu erfolgen.

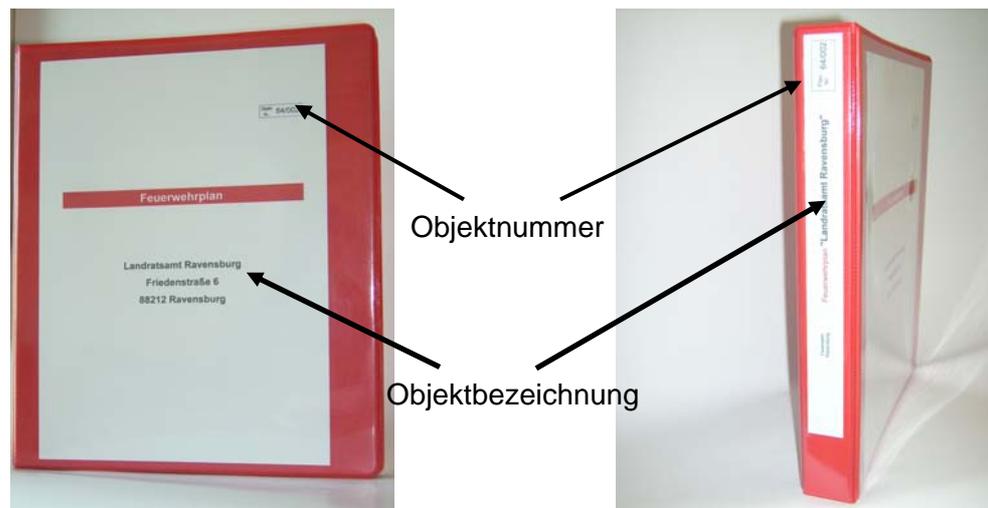


Bild 1 und 1.1: Muster Ringbuchordner (Rück- und Vorderseite)

### 2.3.2 Maßstab der Pläne

Der Maßstab ist so zu wählen, dass die Darstellung der Feuerwehrpläne formatfüllend ist. Der Übersichtsplan sowie die Geschoss- und Detailpläne sind mit einer Maßstabelle zu versehen, mit deren Hilfe Entfernungen (Abstände beim Übersichtsplan 20 oder 50 m und bei den Geschoss- bzw. Detailplänen von 10 m) erkennbar sind. Sämtliche Geschosspläne müssen in einem einheitlichen Maßstab dargestellt werden.

### 2.3.3 Richtungsangaben in den Plänen

Die kartographische Richtung muss durch einen Nordpfeil angezeigt sein.

### 2.3.4 Ausrichtung der Pläne

Die Pläne sollten nach Möglichkeit so aufgebaut sein, dass die Hauptzufahrt bzw. der Hauptzugang am unteren Rand des Planes liegt.

Sämtliche Pläne sollten die gleiche kartographische Richtung aufweisen. Ist dies aufgrund der Anforderung "formatfüllend" nicht möglich, muss auf die gedrehte Darstellung im Plan hingewiesen werden.

### 2.3.5 Farbige Darstellungen in den Plänen

Die farbige Darstellung hat der DIN 14 095 Ziffer 6.5 zu entsprechen.

Außerdem ist es möglich, die Gebäude des Objektes in den Plänen hellgrau zu hinterlegen. Die Farbwahl muss so erfolgen, dass sich das Grau der Gebäude deutlich vom Grau der befahrbaren Flächen abhebt.

### 2.3.6 Beschriftung in den Plänen

- Die verwendeten graphischen Symbole müssen als Legende auf der jeweiligen Planseite erklärt werden. Es sind nur die Symbole darzustellen, die in den betreffenden Plänen verwendet worden sind;
- textliche Angaben müssen klar leserlich geschrieben werden. Die Mindestgröße beträgt für die Schrift 2 mm Schrifthöhe und für Symbole 7 mm Kantlänge;
- kann ein Text nicht direkt eingetragen werden, so kann dieser mit einer Bezugslinie nach außen verlagert werden. Können dennoch Angaben zum Inhalt wegen ihres textlichen Umfangs nicht in Klartext eingetragen werden, darf stattdessen eine von einem Kreis umrahmte Ziffer Verwendung finden, deren Bedeutung in der Legende aufzunehmen ist;
- nicht in die Pläne einzuzeichnen sind tragbare Feuerlöscher, Brandmelder, Rettungskennzeichen, Notausgänge und Bemaßungen;
- alle Seiten des Feuerwehrplans sind mit einer laufenden Nummerierung (bspw. Seitenzahl) zu versehen, die mit dem Inhaltsverzeichnis übereinstimmt. Diese Nummerierung ist auf der Seite jeweils rechts unten vorzusehen.

### 2.3.7 Schriftfelder, Objektnummer

- Für die Eintragung der Objektnummer ist in der rechten oberen Ecke ein Schriftfeld mit den Maßen 30 mm Breite und 10 mm Höhe vorzusehen;
- die Objektnummer setzt sich aus einem landkreisweit festgelegten, fünfstelligen Ziffernsystem zusammen. Sie wird vom Kreisbrandmeister den jeweiligen Planerstellern zugeteilt. Die Beantragung erfolgt von Seiten des Planerstellers mittels Formblatt B (Anlage 4) dieser Richtlinie;
- für die Benennung des Objektes, des Planstandes und des Erstellers ist in der rechten unteren Ecke ein weiteres Schriftfeld mit den Maßen von maximal 80 mm Breite und maximal 30 mm Höhe vorzusehen.

### 2.3.8 Anforderungen an digitalen Datenträger

- Es müssen CD oder DVD Datenträger verwendet werden. Diese sind mit einem Schreibschutz zu versehen;
- die Datenträger müssen so erstellt werden, dass die Betrachtung mit Adobe Acrobat Reader ab Version 4.0 möglich ist;
- Hülle und Datenträger sind mit der Objektnummer, Objektbezeichnung, Anschrift, Planersteller und Planstand zu versehen;
- der Dateiodner ist in der dargestellten Reihenfolge zu unterteilen und entsprechend zu benennen:

- A-AllgObjektinfo
- B-Uebersichtsplan
- C-Geschossplaene

*Hinweis: Für Feuerwehrpläne mit mehreren Gebäuden sind je Gebäude Unterordner anzulegen*

- D-Sonderplaene
- E-ZusätzlObjektinfo

- Es dürfen in den Dateinamen keine Umlaute und keine Leerzeichen verwendet werden;
- innerhalb der o.g. Ordner sind die Dateien zweistellig durchzunummerieren und mit dem Plannamen (Klartext) zu benennen;
- die Darstellung hat im PDF Dateiformat zu erfolgen;
- Übersicht Dateistruktur :

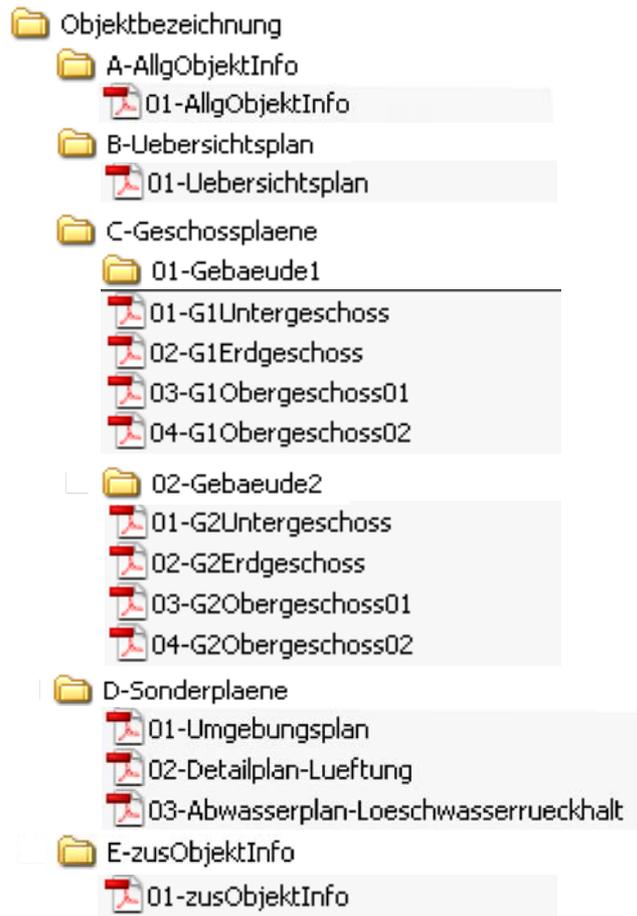


Bild 2: Übersicht Dateistruktur

### 2.3.9 Muster Feuerwehrplan



Bild 3.1: Allgemeine Objektinformation

# Feuerwehrplan

## Landratsamt Ravensburg Friedenstraße 6

### Allgemeine Objektinformationen

#### Objekt

Objekt- Nr. 64/002  
 Bezeichnung, Firmenname Landratsamt Ravensburg  
 Strasse, Hausnummer Friedenstraße 6  
 PLZ, Ort 88212, Ravensburg

#### Inhaltsverzeichnis

Allgemeine Objektinformationen	Seite 100
Übersichtsplan	Seite 200
1. Obergeschossplan	Seite 300
Abwasserplan	Seite 400
zusätzliche Objektinformationen	Seite 500

#### Planstand

01. März 2008

#### Nutzung

Verwaltungsnutzung, im Erdgeschoss größerer Kundenverkehr

#### Feuerwiderstand tragender Bauteile

Gebäude	Feuerwiderstand	Bauweise
Hauptgebäude	F90	Stahlbetonskelettbauweise

#### wichtige Kontakte

Name	Telefonnummer	Funktion
Herr Franz Mustermann	01 98 / 4 35 48 71	Hausmeister

Bild 3.2: Allgemeine Objektinformation

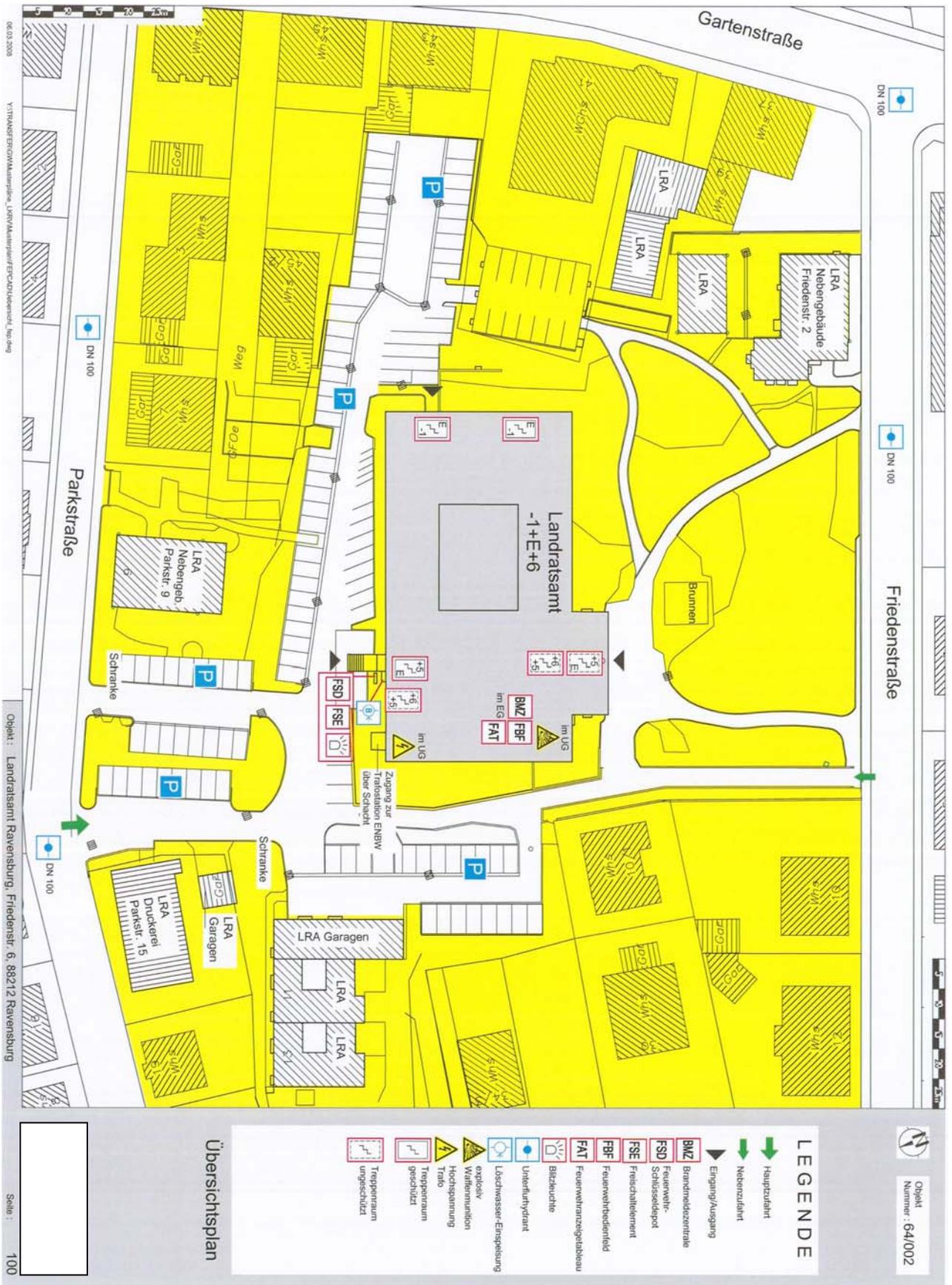


Bild 4: Übersichtsplan

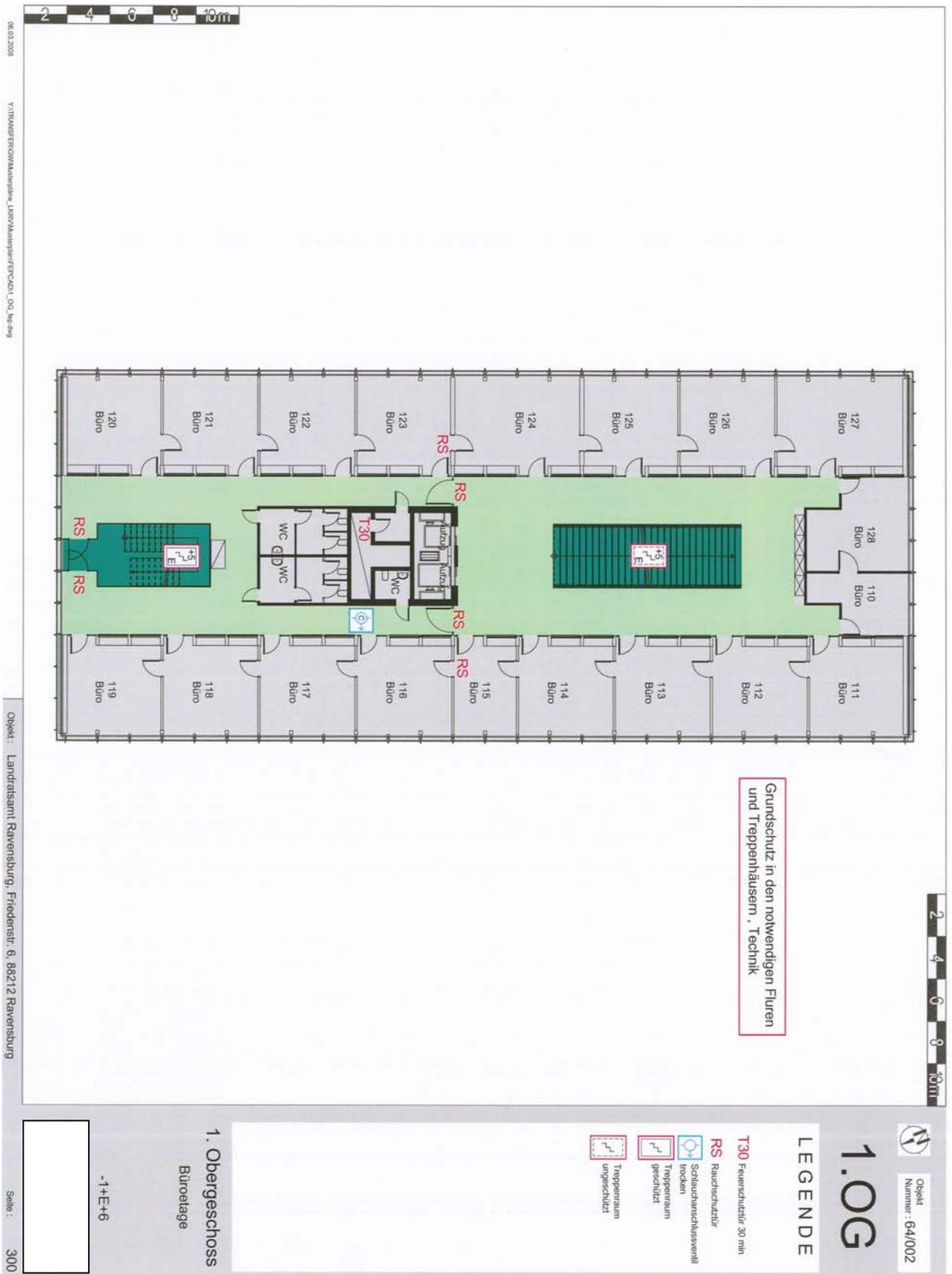


Bild 5: Geschossplan

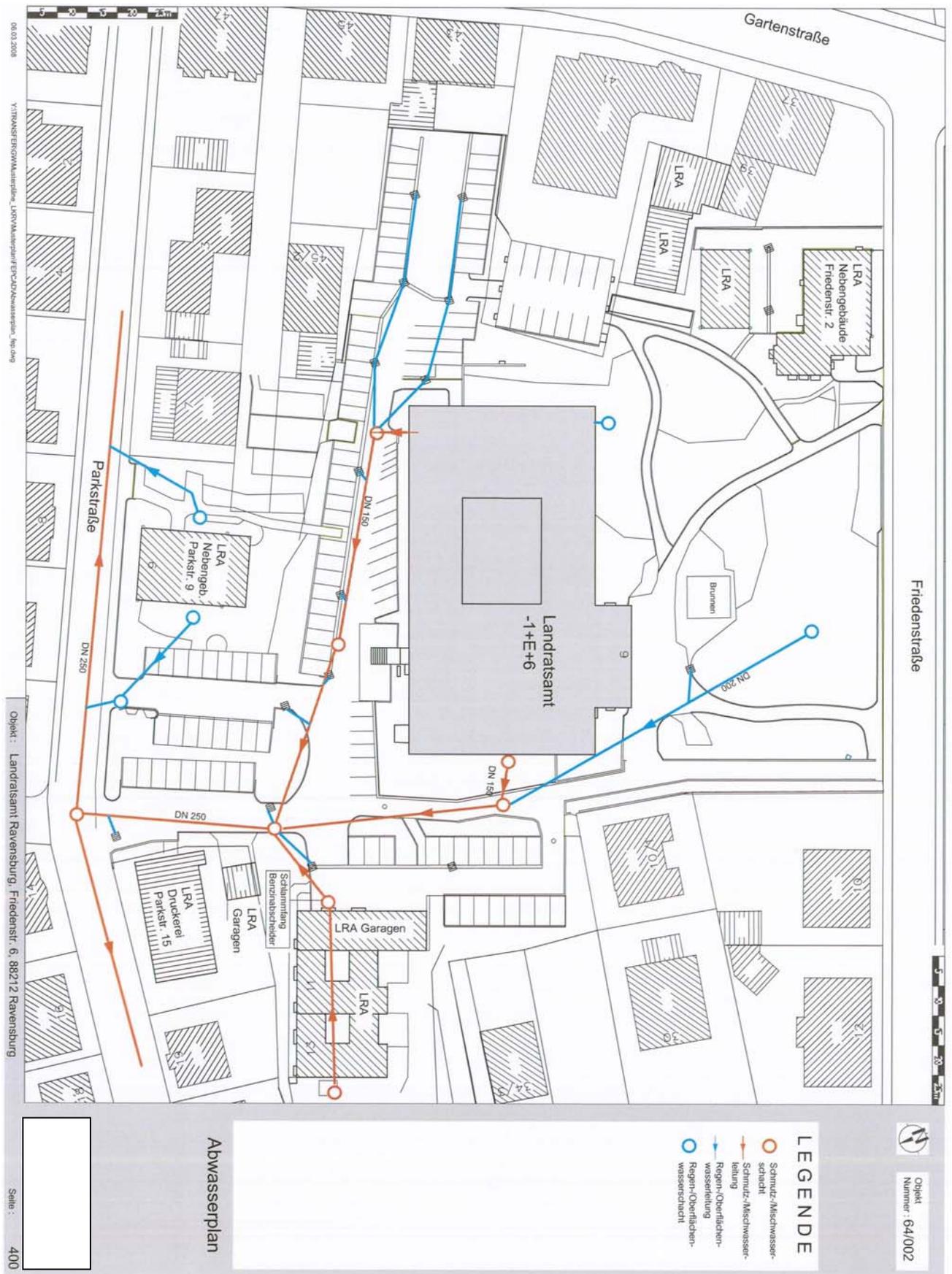


Bild 6: Sonderplan - Abwasserplan

**Zusätzliche Objektinformationen**

**Personalbestand, Nutzerzahl**

ständig anwesend ca. 180 Mitarbeiter

**Arbeitszeiten**

in der Regel Mo - Do. 07:00 - 17.00 Uhr, Fr. 07:00 - 12:00 Uhr

**Feuerwehr-Schlüsseldepot, Feuerwehrbedienfeld / Feuerwehrranzeigetableau**

FSD: am Eingang zur Parkstraße / nördliche Seite

FBF/FAT im Erdgeschoss auf der südlichen Seite im Großraumbüro

**Besondere Hinweise zur Energieversorgung**

Heizung	Gaszentralheizung im UG, 2 Kessel à 500 kW
Elektro	Niederspannungshauptverteilung im UG
Wasser	Wasserhauptanschluss im UG
Gas	Gashauptanschluss im UG

**Sonstige Hinweise zu Gefährdungspotentialen und technischen Anlagen**

Munition (1.1) im Tresorraum im UG lagert Pistolen- und Gewehrmunition

**Gefahrstoffe**

Hinweise zu den Gefahrstoffen sind auf den Geschossplänen enthalten.

Fachkraft für Arbeitssicherheit Frau Dampf (u. a. auch für Gefahrstoffe zuständig)

**Technische Gebäudeausrüstung**

Aufzüge	2 Personenaufzüge vom UG bis ins 5. OG. Maschinenraum im 6. OG Lastenaufzug vom UG bis 5. OG
RWA-Anlagen	RWA im Treppenhaus zur Parkstraße Auslösung im Erdgeschoss- und im obersten Geschoss
Brandmeldeanlage	Auf die Brandmeldeanlage sind die Nebengebäude Parkstraße 9 und Friedenstraße 2 mit aufgeschaltet. Im Hauptgebäude (Friedenstraße 6) EG / 6. OG Vollflächige Überwachung UG / 1. - 5. OG Grundschatz (nur Rettungswege)

Bild 8.1: zusätzliche Objektinformation

**Gebäudebeschreibung**

---

Hauptgebäude (Friedenstraße 6)

Tragende Bauteile F90, Stahlbetonskelettbauweise

Trennwände F30, Trockenbau

Treppen F90, Stahlbeton, bzw. Stein

Decken F90, Stahlbetonrippendecken

Dach Flachdach, F90, Stahlbetonrippendecke der jeweils obersten Decke

**Sonstige Informationen**

---

- keine-

**Aktualisierungsdienst**

---

1. Aktualisierung	Datum	Beschreibung
-------------------	-------	--------------

**Verteiler**

---

1 Stk	Feuerwehrbedienfeld	laminiert
1 Stk	Feuerwehr Ravensburg, Abt. Stadt	laminiert
1 Stk	Feuerwehr- und Rettungsleitstelle Ravensburg	
1 Stk	Baurechtsbehörde, Bauordnungsamt Ravensburg	
1 Stk	Landratsamt Ravensburg, Fachbereich Bau- und Gebäudemanagement	

**Verantwortliche Person**

---

Für die Aktualisierung des Feuerwehrplans ist verantwortlich:  
Landratsamt Ravensburg , Frau Dampf

Bild 8.2: zusätzliche Objektinformation

### 3 Feuerwehr-Laufkarten nach DIN 14 675

Feuerwehr-Laufkarten für Brandmeldeanlagen sind nach DIN 14 675 Abschnitt 10.2 zu fertigen. Dabei sind insbesondere nachstehende Punkte zu beachten:

#### 3.1 Allgemeine Anforderungen

- Die Laufkarten sind in einem verschlossenen Behältnis vorzuhalten. (mindestens Feuerwehrschießung oder elektromechanische Entriegelung durch BMZ). Das Depot ist mit einem Hinweisschild nach DIN 4066 mit der Aufschrift **FEUERWEHR-LAUFKARTEN** zu kennzeichnen;
- Laufkarten sind max. als DIN A4 vorzuhalten;
- die verwendeten Symbole müssen der DIN 14 034 entsprechen;
- für jede Meldergruppe ist eine eigene Laufkarte zu erstellen;
- die Pläne sind mit Registern oder Reitern (Meldergruppen) zu versehen;
- die Pläne sind dauerhaft gegen Verschmutzung und Feuchtigkeit zu schützen (Laminieren);
- die Laufkarten sind am Feuerwehr-Bedienfeld / Feuerwehr-Anzeigetableau zu deponieren;
- die Ausführung der Laufkarten ist mit der Unteren Baurechtsbehörde vor Aufschaltung der Brandmeldeanlage abzustimmen;
- zusätzlich ist ein online-Ausdruck über Farbdrucker möglich. Beim Ausdruck ist das Layout der DIN 14 675 und DIN 14 034 einzuhalten. Einzelheiten sind mit der Unteren Baurechtsbehörde abzustimmen.

#### 3.2 Darstellung der Feuerwehr-Laufkarten

##### 3.2.1 folgende Mindestangaben sind erforderlich:

- a) Meldergruppe;
- b) Meldernummer(n);
- c) Melderart und -anzahl;
- d) Gebäude/Geschoss/Raum;
- e) Standort der ÜE und des FAT/FBF;
- f) Laufweg vom Standort zum Meldebereich;
- g) im Laufweg liegende Treppen und Türen;
- h) Raumkennzeichnung/Nutzung;
- i) Bemerkungen, falls einsatztaktisch relevant (z. B. Ex-Bereich; Hygiene-Bereich);
- j) Objektname oder Ort (z. B. Straßenbezeichnung);
- k) Datum der letzten Aktualisierung.

##### 3.2.2 Laufkartenvorderseite:

- Gebäudegrundriss des Zugangsgeschosses (Übersicht) und, soweit erforderlich, Schnittdarstellung;
- Lage Feuerwehr-Bedienfeld / Feuerwehr-Anzeigetableau und Feuerwehr-Schlüsseldepot;
- Angabe von Melderlinie, Anzahl der Melder, Melderart und Ort der Melderlinie (Geschossangabe);
- Laufweg als grüne Pfeillinie vom Feuerwehr-Bedienfeld zum Melderbereich. Befindet sich der Melderbereich in einem anderen Geschoss, so ist auf der Laufkartenvorderseite der Weg zum maßgeblichen Treppenraum zu kennzeichnen;
- befindet sich der Melderbereich im Zugangsgeschoss, so ist auf der Laufkartenvorderseite der Melderbereich rot zu schraffieren;

- die kartographische Richtung muss durch einen Nordpfeil angezeigt werden.

### **3.2.3 Laufkartenrückseite**

- Gebäudegrundriss des maßgebenden Geschosses und, soweit erforderlich, Schnittdarstellung;
- Fortführung des Laufweges (grüne Pfeillinie) in den Melderbereich;
- detaillierte Lage der Melder mit Gruppen- und Meldernummer;
- die kartographische Richtung muss durch einen Nordpfeil angezeigt werden.

### 3.3 Muster Feuerwehr-Laufkarte

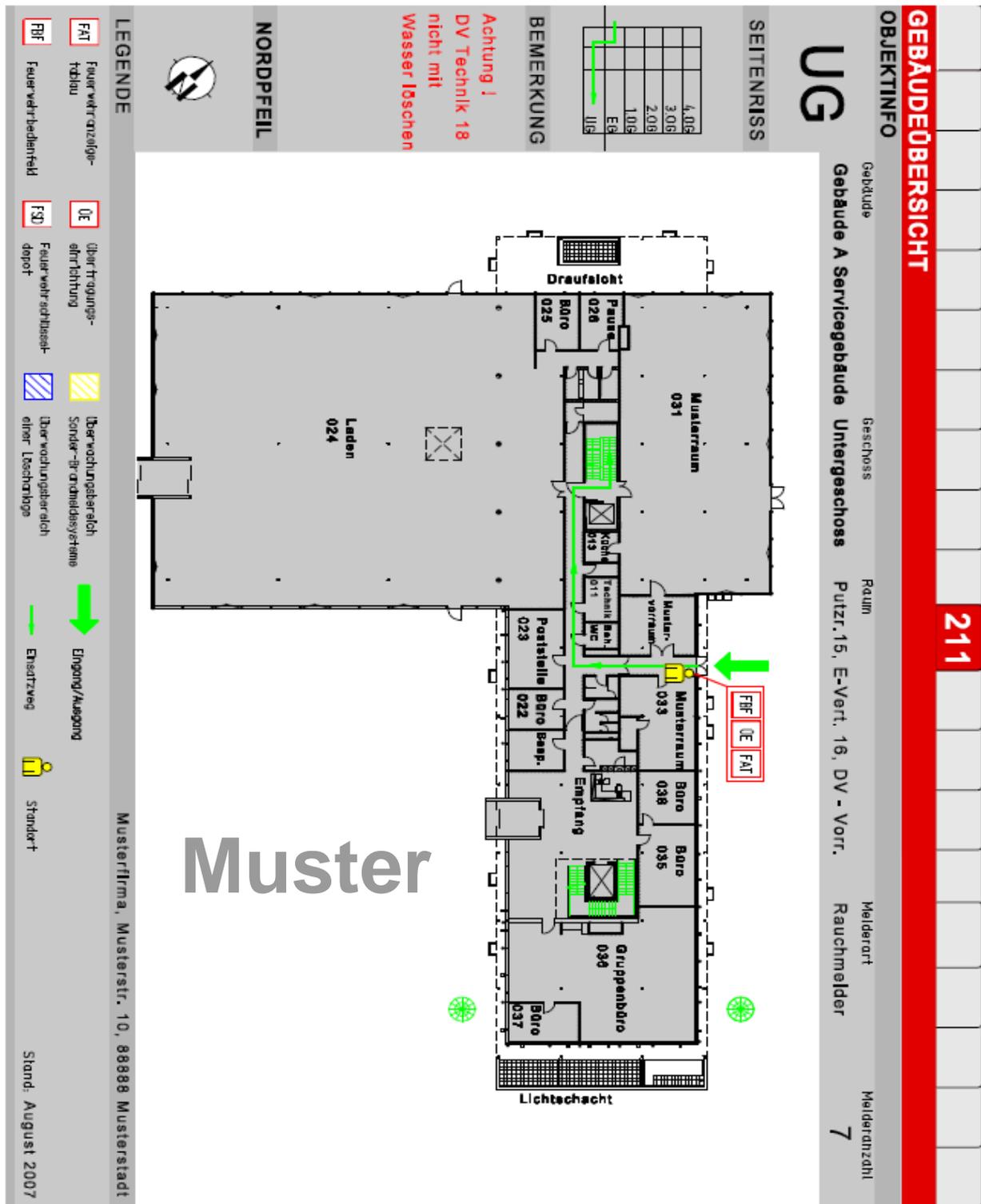


Bild 9: Feuerwehr-Laufkarte - Vorderseite

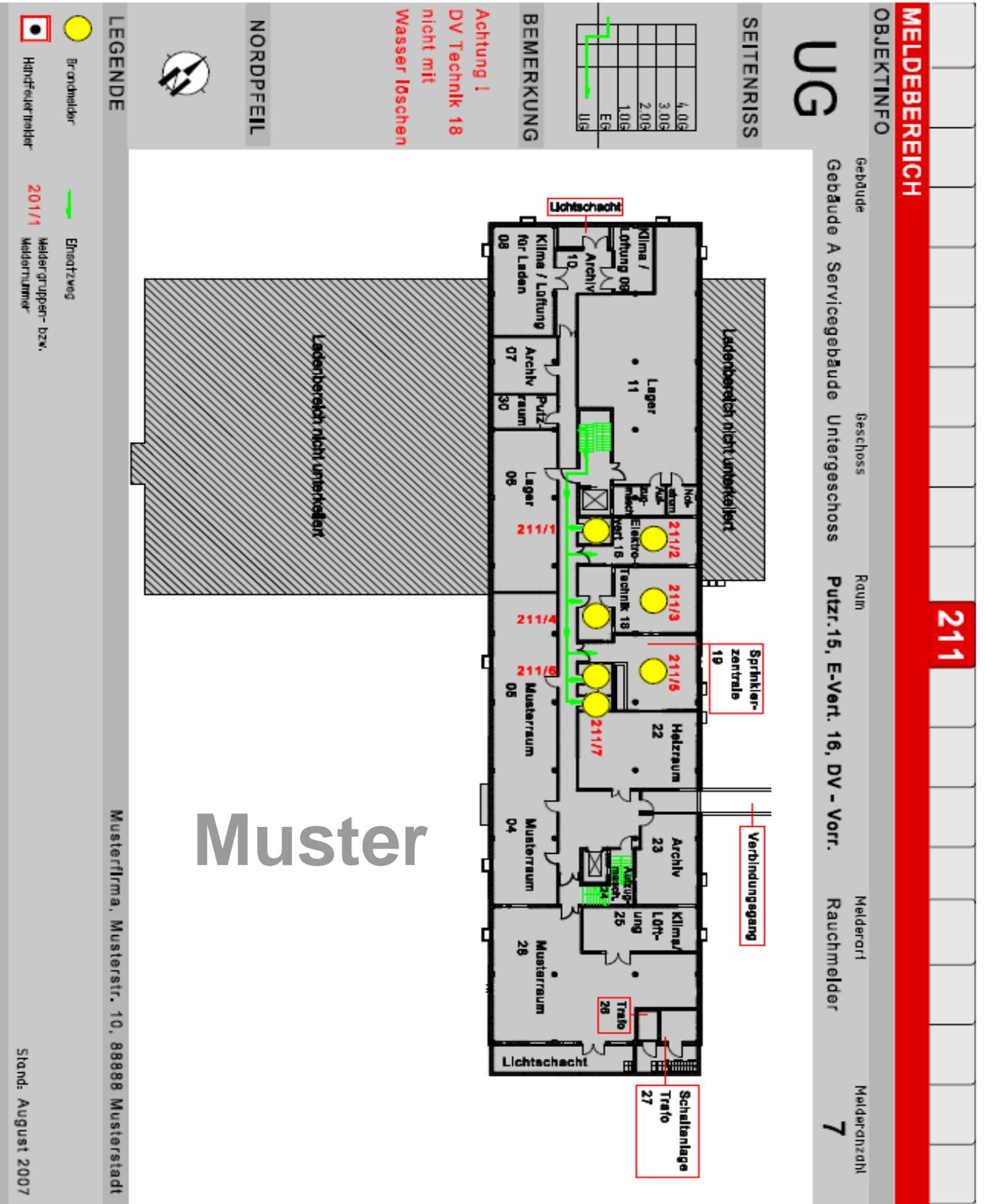


Bild 10: Feuerwehr-Laufkarte - Rückseite

## 4 Flucht- und Rettungspläne nach DIN 4844-3

Flucht- und Rettungspläne sind nach DIN 4844-3 zu fertigen. Insbesondere sind nachfolgende Hinweise zu beachten:

### 4.1 Allgemeine Anforderungen

- Flucht- und Rettungspläne müssen auf den jeweiligen Standort bezogen lagerichtig dargestellt werden;
- sie müssen an exponierter Stelle dauerhaft angebracht werden.

### 4.2 Grafische Darstellung

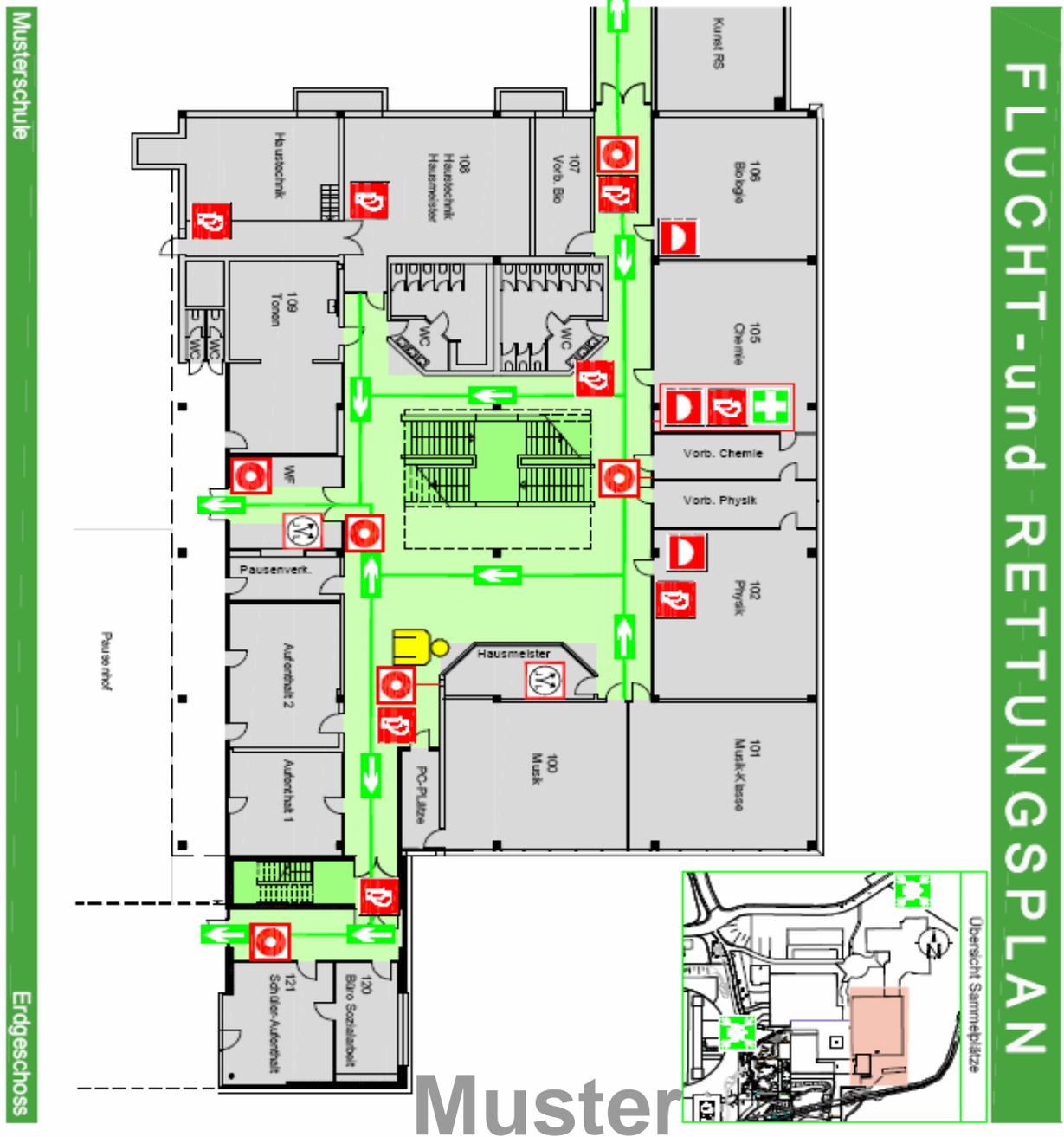
#### 4.2.1 Maßstab

- Der Maßstab ist so zu wählen, dass die Darstellung der Flucht- und Rettungspläne formatfüllend ist;
- für alle Flucht- und Rettungspläne eines Objekts ist vorzugsweise ein einheitlicher Maßstab anzuwenden;
- Grundrisse, Sicherheitszeichen und Legenden müssen aus üblichem Seh- abstand eindeutig erkennbar sein.
- Flucht- und Rettungspläne sind im Mindestformat DIN A3 auszuführen. Für zusätzliche Pläne, z. B. Hotel- oder Klassenzimmern, darf das Format DIN A4 angewendet werden.

#### 4.2.2 Inhalt und Darstellung

- Aus dem Plan müssen für den jeweiligen Standort alle baulichen Fluchtwege und Notausgänge ersichtlich sein;
- Rettungs- und Brandschutzzeichen müssen ortsbezogen eingezeichnet werden;
- es sind die Rettungs- und Brandschutzzeichen gem. DIN 4844-3 zu verwenden, die in ausreichender Größe dargestellt werden müssen;
- Standorte von Erste-Hilfe- und Brandschutzeinrichtungen, wie z. B. Verbandskästen und Krankentragen sowie Feuerlöscher und Wandhydranten sind aufzunehmen;
- Sammelstellen sind zu kennzeichnen;
- der Standort des Flucht- und Rettungsplanes ist als Personensymbol zu kennzeichnen (Signalgelb mit schwarzem Rand);
- soweit auf einem Flucht- und Rettungsplan nur ein Teil aller Grundrisse des Gebäudes dargestellt ist, ist mittels Übersichtsskizze die Lage im Gesamtkomplex darzustellen;
- es sind nur die verwendeten Sicherheitszeichen und Symbole in der Legende darzustellen;
- Verhaltensregeln im Brandfall und bei Unfällen sind zu integrieren. Sie sind den örtlichen Gegebenheiten anzupassen;
- die Auslösestellen für Rauch- und Wärmeabzugseinrichtungen (RWA) sind einzuzeichnen, soweit sie zu den Selbsthilfeeinrichtungen zählen und nicht nur der Feuerwehr vorbehalten sind;
- die kartographische Richtung muss durch einen Nordpfeil angezeigt sein;
- am rechten unteren Seitenrand, innerhalb eines Rahmens sind folgende Inhalte anzugeben: Objektbezeichnung, Stockwerkbezeichnung, Planersteller und Planstand.

### 4.3 Muster Flucht- und Rettungsplan



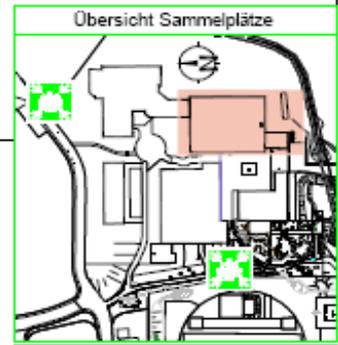
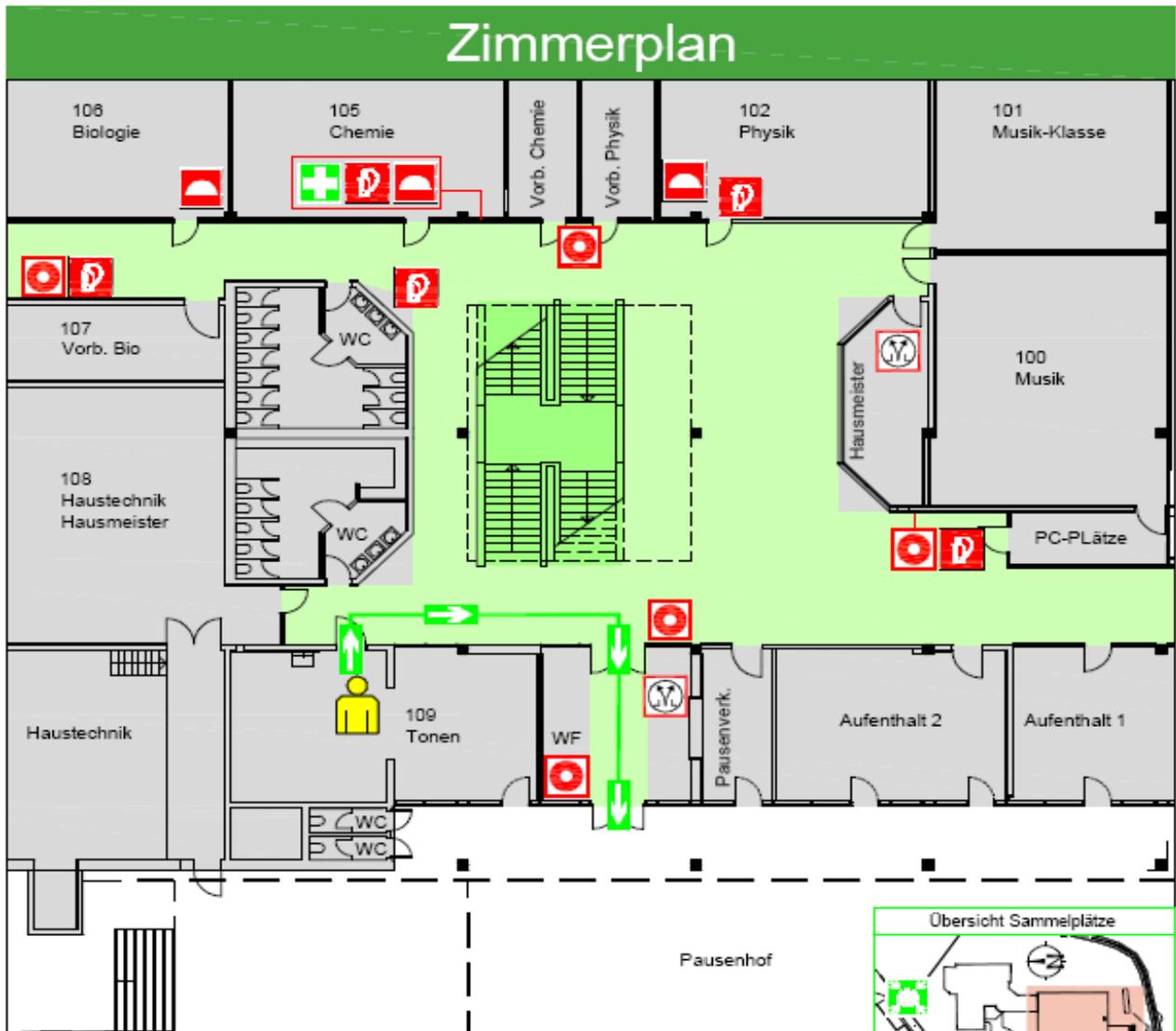
# FLUCHT- und RETTUNGSPLAN

Musterschule Erdgeschoss

Muster

<p><b>Brand verhüten</b> Feuer und offenes Licht verboten Rauchen nur in dafür ausgewiesenen Bereichen</p> <p><b>Verhalten im Brandfall</b> Ruhe bewahren!</p> <p>1. Brand melden Brandmelder betätigen und Feuerwehler Wer brennt es? Was ist passiert? Wo viele Verletzte? Welche Arten von Verletzungen? Warten auf Rückfragen!</p> <p>2. In Sicherheit bringen Gehtindos, Poisonen mitnehmen Türen schließen Gelenke brennen Rettungswegen folgen</p> <p>3. Löschversuch unternehmen Feuerlöscher Löschdecke und andere Löschmittel benutzen Auf Eigen nicht zu achten</p>	<p><b>Verhalten bei Unfällen</b> Ruhe bewahren! 19222</p> <p>1. Unfall melden Wo geschah es? Wie viele Verletzte? Welche Arten von Verletzungen? Warten auf Rückfragen!</p> <p>2. Erste Hilfe Abzeichnung des Unfallortes Vergiftung der Verletzten Anweisung beschriften</p> <p>3. Weitere Maßnahmen Rufnummer anrufen Schadstoffe entfernen</p>	<p><b>LEGENDE</b></p> <p>Sander Fluchtweg Feuerlöscher Löschdecke</p> <p>Druckknopf maler Schilderung Rauch- und Wärmerückzug Sicherheitske Erste Hilfe</p>	<p><b>Planstempel</b></p> <p>Alle auf dem planstempel sind verbindlich www.ravensburg.de 08.09.2008</p>
--	---	---	---

Bild 11: Flucht- und Rettungsplan



# Muster

## Musterschule Erdgeschoss

### Verhalten bei Unfällen

Ruhe bewahren!

- Unfall melden**
  - 19222
  - Wo geschah es?
  - Was ist passiert?
  - Wie viele Verletzte?
  - Welche Arten von Verletzungen?
  - Warten auf Rückfragen!
- Erste Hilfe**
  - Absicherung des Unfallortes
  - Versorgung der Verletzten
  - Anweisung beachten
- Weitere Maßnahmen**
  - Rettungsdienst einweisen
  - Schulbussteig entleeren

### Brand verhüten

Feuer und offenes Licht verboten  
Rauchen nur in dafür ausgewiesenen Bereichen

#### Verhalten im Brandfall

<b>1. Brand melden</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>Brandmelder betätigen und Feuerwehr</li> <li>112</li> <li>Wo brennt es?</li> <li>Was ist passiert?</li> <li>Wie viele Verletzte?</li> <li>Welche Arten von Verletzungen?</li> <li>Warten auf Rückfragen</li> </ul>	<b>2. In Sicherheit bringen</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>Gefährdete Personen mitnehmen</li> <li>Türen schließen</li> <li>Gekennzeichneten Rettungswegen folgen</li> <li>Aufzug nicht benutzen!</li> <li>Auf Anweisung achten</li> <li>Sammelplatz aufsuchen</li> </ul>
<b>3. Löschversuch unternehmen</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>Feuerlöscher, Löschdecke und andere Löschmittel benutzen</li> </ul>	<b>Auf Eigenschutz achten</b>

### LEGENDE

Standort	Erste Hilfe
Fluchtweg	Druckknopf-melder
Feuerlöscher	Bedienung Rauch- und Wärmeabzug
Löschdecke	Sammelplatz

Plan darf nur an gekennzeichneten Standorten aufgehängt werden  
PWP\_2009.dwg 08.03.2007

Planstempel

Bild 12: zusätzlicher Plan für Klassenzimmer

Vorliegende Richtlinie wurde vom AK „Feuerwehrpläne“ der Feuerwehren des Landkreises erarbeitet. Das Benehmen der Baurechtsbehörden des Landkreises wurde am 31.03.2008 festgestellt. Entsprechend Beschluss im Ausschuss des Kreisfeuerwehrverbandes Ravensburg am 13.03.2008, tritt die vorliegende Richtlinie am 01.04.2008 in Kraft.

gez.

**Oliver Surbeck, Dipl.-Ing. (FH)**  
Kreisbrandmeister /  
Brandschutzsachverständiger

gez.

**Walter Kuon, Dipl.-Ing. (FH)**  
Vorsitzender  
Kreisfeuerwehrverband Ravensburg e.V.

## **5 Anlagen:**

- |          |  |
|----------|--|
| Anlage 1 | Symbol- und Graphikübersicht für den Feuerwehrplan             |
| Anlage 2 | Symbole- und Graphikübersicht für den Flucht- und Rettungsplan |
| Anlage 3 | Formblatt für Übereinstimmungsnachweis                         |
| Anlage 4 | Formblatt für Antrag auf Zuteilung einer Objektnummer          |

# Symbol- und Graphikübersicht für den Feuerwehrplan

<i>Symbol</i>	<i>Grundlage- Vorschrift</i>	<i>Grundlage-Text</i>
	DIN 14034-6	Feuerwehr-Schlüsseldepot
	DIN 14034-6	Freischaltelement
	DIN 14034-6	Brandmelderzentrale
	DIN 14034-6	Feuerwehranzeigetableau
	DIN 14034-6	Feuerwehr-Bedienfeld
	DIN 14034-6	Information für die Feuerwehr
	DIN 14034-6	Blitzleuchte
	eigen	Brandmelder
	DIN 14034-6	Feuerwehr-Gebädefunkbedienfeld
	DIN 14034-6	Feuerwehr-Aufzug
<b>F30</b>	eigen	Feuerwiderstand F30
<b>F60</b>	eigen	Feuerwiderstand F60
<b>F90</b>	eigen	Feuerwiderstand F90
<b>F120</b>	eigen	Feuerwiderstand F120
	DIN 14034-6	Brandwand
	DIN 14034-6	Kompextrennwand
	DIN 14034-6	Geschoßdecke
	DIN 14034-6	Geschoßdecke mit Durchbruch
	DIN 14034-6	Gebäude mit weicher Bedachung
<b>T30</b>	eigen	Feuerschutzabschluss T30



DIN 14034-6 Feuerschutztür T30

**T30**

eigen Feuerschutzabschluss T60



DIN 14034-6 Feuerschutztür T60

**T90**

eigen Feuerschutzabschluss T90



DIN 14034-6 Feuerschutztür T90



DIN 14034-6 Feuerschutzschiebetor T30



DIN 14034-6 Feuerschutzschiebetor T60



DIN 14034-6 Feuerschutzschiebetor T90

**RS**

eigen Rauchschutztür



DIN 14034-6 Rauchschutztür



Treppenraum geschützt (mit Feuerwiderstand)  
DIN 14034-6 *[zur besseren Lesbarkeit kann Symbol überhöht gezeichnet werden]*



Treppenraum geschützt mit Treppenraumbez. (mit Feuerwiderst.)  
DIN 14034-6 *[zur besseren Lesbarkeit kann Symbol überhöht gezeichnet werden]*



Treppenraum ungeschützt (ohne Feuerwiderstand)  
DIN 14034-6 *[zur besseren Lesbarkeit kann Symbol überhöht gezeichnet werden]*



Treppenraum ungeschützt mit Treppenraumbez. (ohne Feuerwiderst.)  
DIN 14034-6 *[zur besseren Lesbarkeit kann Symbol überhöht gezeichnet werden]*



DIN 14034-6 Anleiterstelle



DIN 14034-6 Fluchttunnel



DIN 14034-6 Rauch- und Wärmeabzugseinrichtung



DIN 14034-6 Rauch- und Wärmeabzugseinrichtung, Bedienstelle



DIN 14034-6 Zuluftöffnung manuell für Rauch- und Wärmeabzugseinrichtung



DIN 14034-6 mechanische Entrauchung



DIN 14034-6 mechanische Entrauchung; Bedienstelle



DIN 14034-6 Brandschutzrolladen

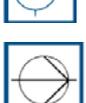
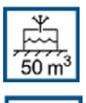
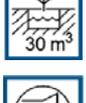
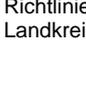


eigen Gasleitung



eigen Stromleitung

	eigen	Stromhauptschalter
	DIN 14034-6	Hauptschalter
	eigen	Heizungshauptschalter
	eigen	Wasserhaupteinlass
	DIN 14034-6	Absperreinrichtung Rohrleitung
	eigen	Gashaupteinlass
	eigen	Schmutz- / Mischwasserleitung
	eigen	Oberflächen- / Regenwasser
	DIN 14034-6	Schmutz- / Mischwasserschacht
	DIN 14034-6	Oberflächen- Regenwasserschacht
	DIN 14034-6	Löschwasserrückhaltung
	DIN 14034-6	Verschluss / Abdeckung Oberflächenwasser-Einlauf
	DIN 14034-6	Gebäudeeingang
	DIN 14034-6	Hauptzufahrt
	DIN 14034-6	Nebenzufahrt
	DIN 14034-6	Sammelstelle
	GUV-V A8	Warnung vor feuergefährlichen Stoffen
	GUV-V A8	Warnung vor brandfördernden Stoffen
	GUV-V A8	Warnung vor explosionsgefährlichen Stoffen
	GUV-V A8	Warnung vor ätzenden Stoffen
	GUV-V A8	Warnung vor gesundheitsschädlichen oder reizenden Stoffen
	GUV-V A8	Warnung vor giftigen Stoffen
	GUV-V A8	Warnung vor gefährlicher elektrischer Spannung
	GUV-V A8	Warnung vor einer Gefahrenstelle
	GUV-V A8	Warnung vor radioaktiven Stoffen oder ionisierenden Strahlen

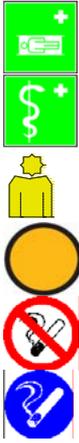
	eigen	Warnung vor radioaktiven Stoffen oder ionisierenden Strahlen Feuerwehr-Gefahrengruppe 1 <i>[nach FwDV 500]</i>
	eigen	Warnung vor radioaktiven Stoffen oder ionisierenden Strahlen Feuerwehr-Gefahrengruppe 2 <i>[nach FwDV 500]</i>
	eigen	Warnung vor radioaktiven Stoffen oder ionisierenden Strahlen Feuerwehr-Gefahrengruppe 3 <i>[nach FwDV 500]</i>
	GUV-V A8	Warnung vor Biogefährdung
	eigen	Warnung vor Biogefährdung Feuerwehr-Gefahrengruppe 1 <i>[nach FwDV 500]</i>
	eigen	Warnung vor Biogefährdung Feuerwehr-Gefahrengruppe 2 <i>[nach FwDV 500]</i>
	eigen	Warnung vor Biogefährdung Feuerwehr-Gefahrengruppe 3 <i>[nach FwDV 500]</i>
	DIN 14034-6	Unterflur-Hydrant
	DIN 14034-6	Überflur-Hydrant
	DIN 14034-6	Wandhydrant
	DIN 14034-6	Löschwasser-Einspeiseeinrichtung, B-Anschluss <i>[Es ist die jeweils vorh. Anschlussgröße zu nennen]</i>
	DIN 14034-6	Löschwasserpumpe
	DIN 14034-6	Löschwasser-Druckerhöhungspumpe
	DIN 14034-6	Schlauchanschlussventil trocken, C-Anschluss <i>[Es ist die jeweils vorh. Anschlussgröße zu nennen]</i>
	DIN 14034-6	Schlauchanschlussventil nass, C-Anschluss <i>[Es ist die jeweils vorh. Anschlussgröße zu nennen]</i>
	DIN 14034-6	Löschwasserteich <i>[Der vorh. Löschwasserinhalt ist zu nennen]</i>
	DIN 14034-6	Löschwasserbrunnen
	DIN 14034-6	Löschwasserbehälter überirdisch <i>[Der vorh. Löschwasserinhalt ist zu nennen]</i>
	DIN 14034-6	Löschwasserbehälter unterirdisch <i>[Der vorh. Löschwasserinhalt ist zu nennen]</i>
	DIN 14034-6	Saugstelle für Löschmittel
	DIN 14034-6	Wasser-Staueinrichtung, vorbereitet

	DIN 14034-6 Löschwasser-Sauganschluss (Unterflur)
	DIN 14034-6 Löschwasser-Sauganschluss (Überflur)
	DIN 14034-6 Pulver-Löschanlage
	DIN 14034-6 Pulver-Löschanlage Bedienstelle
	DIN 14034-6 Kohlendioxyd-Löschanlage
	DIN 14034-6 Kohlendioxyd-Löschanlage Bedienstelle
	DIN 14034-6 Schaum-Löschanlage
	DIN 14034-6 Schaum-Löschanlage Bedienstelle
	DIN 14034-6 Schaum-Löschanlage Einspeisung
	DIN 14034-6 Sprinkleranlage
	DIN 14034-6 Sprinkleranlage Bedienstelle
<b>SPZ</b>	DIN 14034-6 Sprinklerzentrale
	DIN 14034-6 Sprühflutanlage
	DIN 14034-6 Sprühflutanlage Bedienstelle
	DIN 14034-6 Berieselungsanlage
	DIN 14034-6 Berieselungsanlage Bedienstelle
	DIN 14034-6 stationäre Löscheinrichtung
<b>LM</b>	DIN 14034-6 Löschmittelvorrat allgemein
<b>LM</b> 200 L AFFF	DIN 14034-6 Löschmittelvorrat <i>[mit Nennung von Inhalt und Bezeichnung]</i>
	DIN 14034-6 Oberflächenwasser-Einlauf
	eigen      offenes Gewässer
	DIN 14034-6 Feuerwehr-Stromversorgung
	DIN 14034-6 Erdungseinrichtung
<b>EDV</b>	DIN 14034-6 Elektronische Datenverarbeitung
	DIN 14034-6 nicht mit Wasser löschen

	eigen	max. zulässiges Gesamtgewicht
	eigen	max. Durchfahrtshöhe
	eigen	max. Durchfahrtsbreite
	eigen	Raum mit besonderer Gefahr
	eigen	nicht befahrbare Fläche
	eigen	Flächen für die Feuerwehr

# Symbole- und Graphikübersicht für den Flucht- und Rettungsplan

Symbol	Grundlage-Vorschrift	Grundlage-Text
	DIN 4844-3	Brandmelder, manuell
	eigen	Hausalarm
	DIN 4844-3	Brandmeldetelefon [Text laut GUV-V A8]
	DIN 14034-6	Rauch- und Wärmeabzugseinrichtung, Bedienstelle
	DIN 14034-6	mechanische Entrauchung; Bedienstelle
	DIN 4844-3	Feuerlöscher
	DIN 4844-3	Wandhydrant / Löschschlauch
	DIN 4844-3	Mittel- und Geräte zur Brandbekämpfung
	DIN 14034-6	Pulver-Löschanlage Bedienstelle
	DIN 14034-6	Kohlendioxid-Löschanlage Bedienstelle
	DIN 14034-6	Schaum-Löschanlage Bedienstelle
	DIN 14034-6	Sprinkleranlage Bedienstelle
	DIN 14034-6	Sprühflutanlage Bedienstelle
	DIN 14034-6	Berieselungsanlage Bedienstelle
	eigen	Fluchtweg
	DIN 14034-6	Richtungsangabe
	DIN 14034-6	Sammelstelle
	eigen	Rollstuhlfahrer
	DIN 14034-6	Erste Hilfe
	DIN 14034-6	Notdusche
	DIN 14034-6	Augenspüleinrichtung



DIN 14034-6	Krankentrage
DIN 14034-6	Arzt
eigen	Standort
DIN 14034-6	Standort
GUV-V A8	Rauchen verboten
eigen	Rauchen erlaubt

# Übereinstimmungsnachweis

zur Vorlage bei der Unteren Baurechtsbehörde

Projekt: .....

Straße: .....

Ort: .....

- Nachstehende(r)  Feuerwehrplan  
 Flucht- und Rettungsplan  
 Feuerwehr-Laufkarten

wurden auf Grundlage der *Richtlinie zur Erstellung für Feuerwehrpläne, Flucht- und Rettungspläne und Feuerwehr-Laufkarten* des Landkreises Ravensburg (Stand 04/2008) erstellt. Die Konformität wird von Seiten des Planverfassers, sowie des Bauherrn durch Vorlage dieses Übereinstimmungsnachweises bestätigt.

Planverfasser .....

.....

.....

Bauherr .....

.....

.....

Bemerkungen: .....

.....

Datum, .....

Datum, .....

Datum, .....

.....  
Unterschrift Planverfasser

.....  
Unterschrift Bauherr

.....  
Sichtvermerk  
Baurechtsbehörde

# Antrag auf Zuteilung einer Objektnummer für einen Feuerwehrplan

(per Fax an: 0751/85-5107)

Projekt: .....

Straße: .....

Ort: .....

Für das oben genannte Objekt bitten wir um Zuteilung einer Objektnummer gemäß Ziffer 2.3.7 des Richtlinie zur Erstellung für Feuerwehrpläne, Flucht- und Rettungspläne und Feuerwehr-Laufkarten des Landkreises Ravensburg (Stand 04/2008).

Planverfasser .....

.....

.....

..... (Fax-Nummer)

Datum, .....

.....

Unterschrift Planverfasser

---

## Bearbeitungsvermerk Landratsamt Ravensburg:

Folgende Objektnummer wird entsprechend dem obigen Antrag erteilt:

\_\_ \_\_ / \_\_ \_\_ \_\_

Ravensburg, .....

.....

Kreisbrandmeister

zur Kenntnis: Feuerwehr ..... (pdf-File per Mail)  
Baurechtsbehörde ..... (pdf-File per Mail)  
Feuerwehr- und Rettungsleitstelle Ravensburg (pdf-File per Mail)